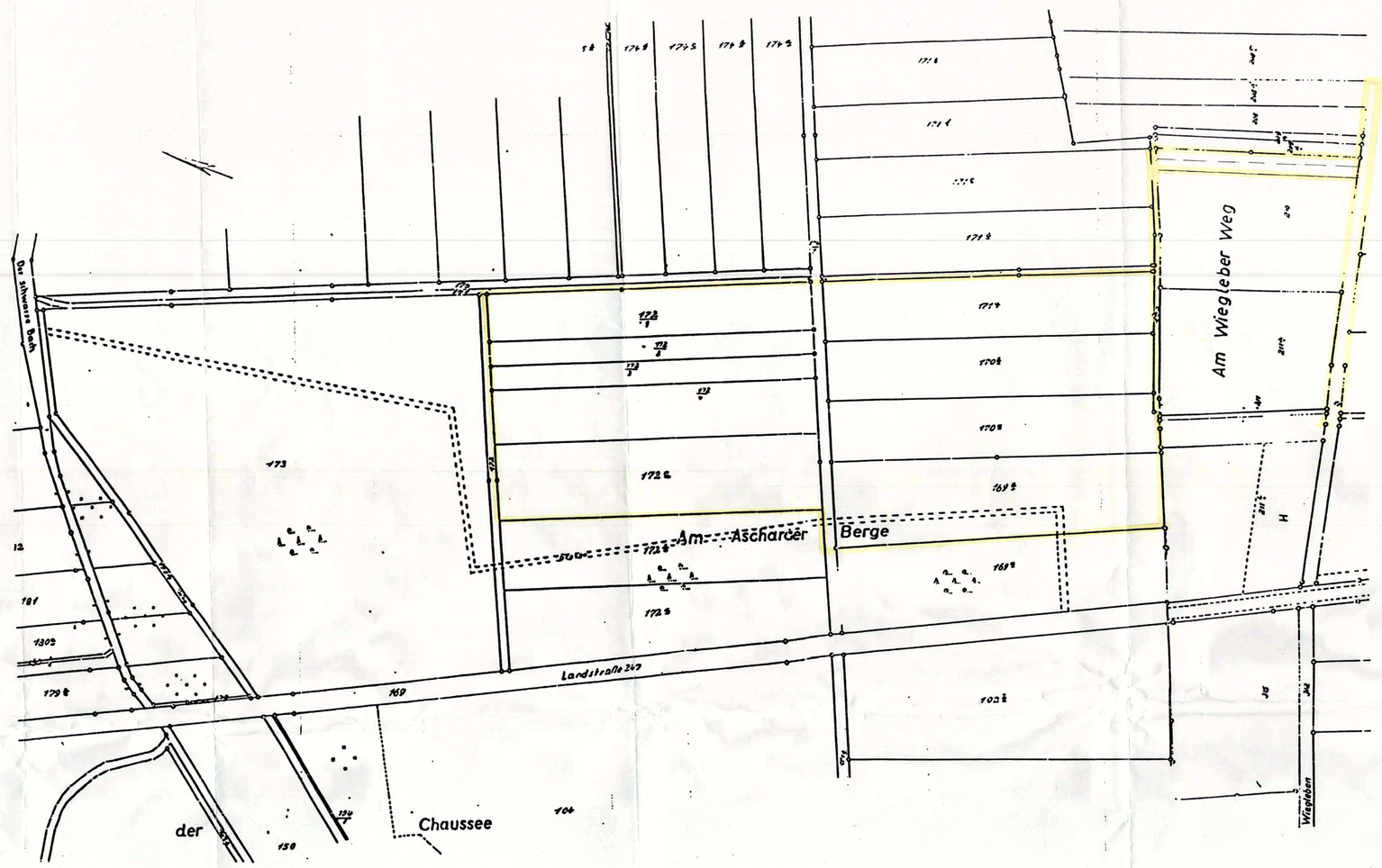

Erst- / Mehr- ausfertigung*

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Katasteramt Bad Langensalza

Gemeinde: Wiegleben — Antrag Nr.: E 8/96/53
Gemarkung: — vergl. Maßst. 1 : 2000
Flur: — (Vergrößerung/Verkleinerung)
Rahmenkarte: — aus Maßstab 1 : 25 000

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen bereits durchgeführter, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind, Es sind lediglich bereits eingemessene Gebäude nachgewiesen.

Hiermit wird amtlich bescheinigt, daß der nach- / vorstehende Auszug (..... Blatt / Blatt-Nr.) mit dem Inhalt des Originals übereinstimmt.
Bad Langensa..., den 25. 9. 96
KATASTERAMT
i.A.

(Dienstsiegel)

Erst- / Mehr- ausfertigung*

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Katasteramt Bad Langensalza

Gemeinde: Ascharo... — Antrag Nr.: E 8/96/53
Gemarkung: — vergl. Maßst. 1 : 2000
Flur: — (Vergrößerung/Verkleinerung)
Rahmenkarte: — aus Maßstab 1 : 25 000

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen bereits durchgeführter, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind, Es sind lediglich bereits eingemessene Gebäude nachgewiesen.

Hiermit wird amtlich bescheinigt, daß der nach- / vorstehende Auszug (..... Blatt / Blatt-Nr.) mit dem Inhalt des Originals übereinstimmt.
Bad Langensa..., den 25. 9. 96
KATASTERAMT
i.A.

(Dienstsiegel)

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, zuletzt geändert bzw. ergänzt durch Art. 1 Bau GBÄndG vom 30.07.1996
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung am 23.01.1990.
3. Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990.
4. Thüringer Bauordnung (Thür.BO) vom 03.06.1994
5. Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (Bau GB - Maßnahmen G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS BAU NVO

A - NUMMER DES BAUFELDES
B - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE :
C - GRUNDFLÄCHENZAHL:
D - GESCHOSSFLÄCHENZAHL:
E - BAUWEISE:
F - DACHNEIGUNG .

A	B
C	D
E	F

Ergänzende Festsetzungen

1. Maximal zulässiger flächenbezogener Schallleistungspegel (Lw'')

LW''tags 65 dB (A) m²

Nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) ist das Gebiet nicht zu nutzen.

Pflanzliste für Laubgehölzbepflanzung

Wissenschaftl. Name	Anteil an Gesamtpfl.-anzahl	Pflanzmaterial Höhe cm
Ulmus carpinifolia	15 %	Hei. 2xv./125 - 150
Carpinus betulus	15 %	Hei. 2xv./125 - 150
Fraxinus excelsior	20 %	Hei. 2xv./125 - 150
Quercus robur	20 %	Hei. 2xv./125 - 150
Acer pseudoplatanus	15 %	Hei. 2xv./125 - 150
Betula pentula	15 %	Hei. 2xv./125 - 150
Corylus avellana	30 %	Str. 2xv./60 - 100
Sambucus nigra	15 %	Str. 2xv./60 - 100
Crataecus laevigata	20 %	Str. 2xv./60 - 100
Viburnum opulus	20 %	Str. 2xv./60 - 100
Euonymus europaeus	15 %	Str. 2xv./60 - 100

Pflanzliste für Wallbegrünung

Wissenschaftl. Name	Anteil an Gesamtpfl.-anzahl	Pflanzmaterial Höhe cm
Cornus stolonifera 'Kalsey'	25 %	m. Tb./15-30
Euonymus fortunei 'Emerald'n Gold'	15 %	m. Tb./15-20
Rubus fruticosus	25 %	tj. bew. Ausl./60-100
Rosa canina	15 %	Str. 1xv./40-70
Viburnum lantana	20 %	Str. 1xv./40-70

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 248 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Bad Langensalza, den 03.03.1997
Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.06.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Langensalza, den 03.03.1997
Der Bürgermeister

3. Der Bau- und Sanierungsausschuß hat am 22.01.97 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung zur Kenntnis genommen.

Bad Langensalza, den.....
Siegel
Der Ausschußvorsitzende

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B+C) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 15. 07. 96 bis zum 16.08.96 während folgender Zeiten

Montag - Mittwoch	8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00
Dienstag	8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00
Freitag	8.00 - 12.00

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.07.96 im amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht worden.

Bad Langensalza, den 03.03.1997
Der Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.02.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Langensalza, den. 03.03.1997
Der Bürgermeister

6. Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Der Gebäudebestand ist auf vollständige Darstellung in der Flurkarte örtlich nicht überprüft worden.

Bad Langensalza, den 30. Jan. 1997
Leiter des Katasteramtes
Kreipe

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.02.97 vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.

Bad Langensalza, den 03.03.1997
Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom
Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
240-4621.30-MHL-003
Erfüllung der Nebenbestimmungen am 5.11.97 bestätigt.
Bad Langensalza, den 13.11.1997
Siegel
Der Bürgermeister

9. Die Vorhaben- und Erschließungsplanssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Langensalza, den 8.12.1997
Siegel
Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 5.12.97 im Heimatboten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bau GB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Bau GB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 6.12.97 in Kraft getreten.

Bad Langensalza, den. 8.12.1997
Siegel
Der Bürgermeister

Planzeichenerklärung

entsprechend Planzeichenverordnung 90 vom 18 Dezember 1990

1.1. Geltungsbereich § 9 Abs. 7 BauGB
1.2. bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
1.4. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
1.5. Baugrenze
1.6. Strassenverkehrsfläche
1.7. Einfahrtsbereich
1.8. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (Park- und Stellplätzen)
1.9. MIT GEH-UND FAHRRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE
1.10. Hauptversorgungs- & Hauptabwasserleitungen
- oberirdisch
- unterirdisch
Abwasser
Wasser
1.11. Bepflanzungen — BÄUME — STRÄUCHER
Anpflanzung
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Pflanzabindung)
Private Grünfläche
1.12. Wasserflächen

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
Az.: 240-4621.30-MHL-003
Gl. Wiegleber Kreuz
Weimar, den 05. Nov. 1997

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 240-4621.30-MHL-003
Gl. Wiegleber Kreuz
- mit Nebenbestimmungen -
Weimar, den 30. April 1997

DIE NEBENBESTIMMUNGEN DES GEHNEHMIGUNGSBESCHEIDES DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE WURDEN IN DIESEN PLAN EINGEARBEITET !

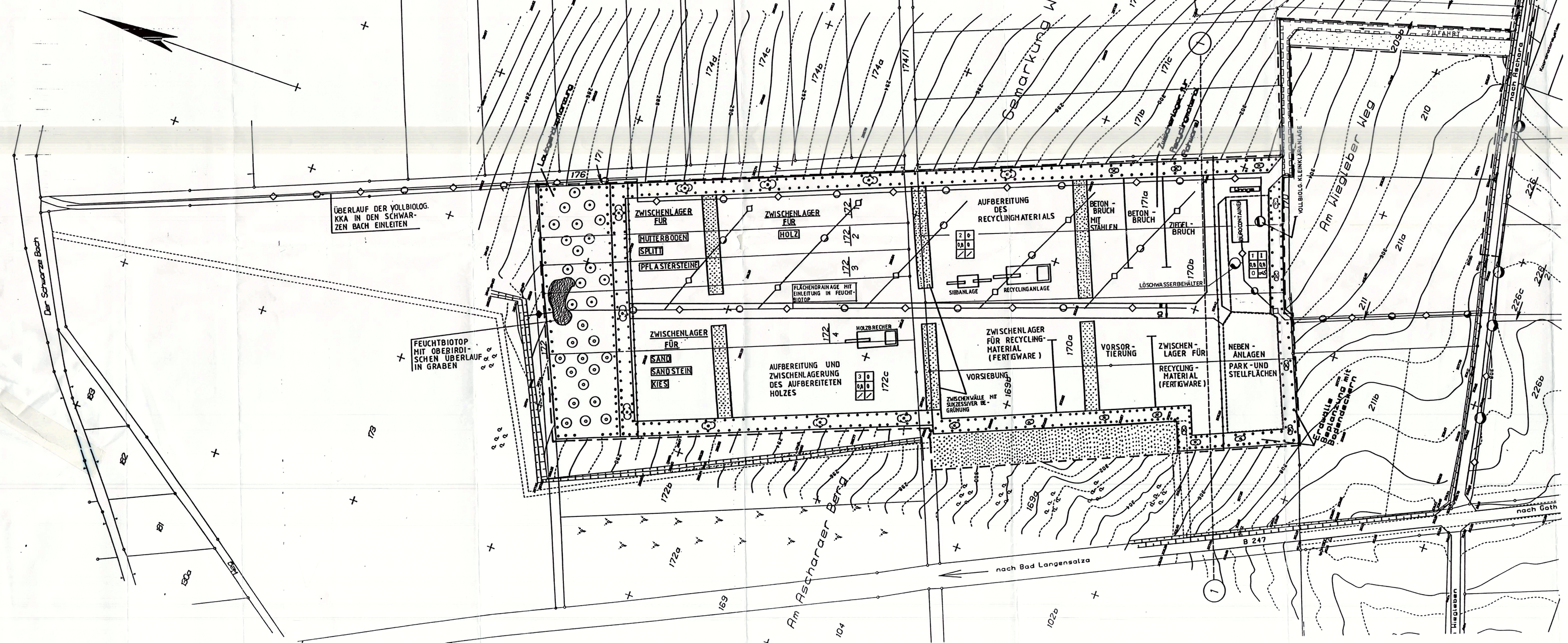

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

MASZSTAB 1 : 1000

Vorhabenträger:
Baugeschäft Heinz Werner GmbH
Bahnhofstraße 10
99958 Aschara
Tel.: 03603/48528
Fax: 03603/3603490

Vorhaben:
Vorhaben- und Erschließungsplan
Recyclingpark und Materialbörse
„ Wiegleber Kreuz "

Planverfasser:
Planergruppe Langensalza
Architekten und Ingenieure
Tonnaer Straße 26
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/815325
Fax: 03603/813003

Bad Langensa, 8.12.97
DPT . DATUM

PLANVERFASSER

99958 Aschara
Bahnhofstr. 10
Tel. 03603/48528
Fax 0 36 03/36 03 10

VORHABENSTRÄGER